

Hero Jelten

Der frühe Baptismus in Ostfriesland bis zum Anschluß an Preußen (1867)

Professor Reinhard Henkel hat in seiner Untersuchung über die räumliche Verteilung der Freikirchen festgestellt, dass der Anteil Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung in Ostfriesland mit 0,34% am größten ist.¹ Der Landkreis Leer weist mit 0,83% Anteil von Baptisten im Verhältnis zur Einwohnerzahl die größte Dichte auf.²

Gegenwärtig gibt es in Ostfriesland 14 Baptistengemeinden. Bis auf die Gemeinde Esens, die eine Frucht der Neulandmissionsarbeit aller ostfriesischer Baptistengemeinden, der Ems-Jade-Mission, ist und als Stationsgemeinde zur Gemeinde Norden gehört, sind die Anfänge der anderen 13 Gemeinden aufs Engste verbunden mit der Gemeinde Ihren in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens. Darum soll von dieser Anfangszeit des Baptismus hier die Rede sein.

Im Jahre 1827 besuchte der spätere Begründer des Baptismus in Deutschland, Johann Gerhard Oncken, erstmals Ostfriesland. Er befand sich auf einer Reise nach Rotterdam. Bei der Überfahrt über die Ems bei Leer verteilte er Traktate, die auch dem Kaufmann Christian Bonk in die Hände kamen. Dieser äusserte den Wunsch, Onken näher kennenzulernen. Auf der Rückreise nach Hamburg blieb Onken einige Tage in Leer und hatte Gelegenheit, bei Bonk und seinen Freunden, die sich in einem Hauskreis trafen, das Wort Gottes zu verkündigen.

Onken selbst berichtete später rückblickend:

„Ich lernte einige sehr liebe, gläubige Seelen kennen, die ein Herz für die geistliche Not des Volkes hatten und die bereit waren, in Ausstreuung des göttlichen Samens hilfreiche Hand zu leisten. Und so war der Weg gebahnt, auf welchem vielen Tausenden in Ostfriesland und den angrenzenden Teilen des Großherzogtums Oldenburg die Wahrheit zuerst schriftlich, und später mündlich und schriftlich, nahe gebracht wurde.“³

¹ Jahrbuch für Freikirchenforschung Nr. 9 (1999), S. 214-263.

² Ebd., S. 224.

³ Missionsblatt (MB) der Gemeinden getaufter Christen 1855 Nr. 4, S. 3.

Über seine ostfriesischen Freunde machte Oncken im Jahre 1830 die Bekanntschaft mit dem Berliner Kupferstecher Gottfried Wilhelm Lehmann, dem späteren Leiter der ersten Baptistengemeinde Berlin. Dieser hatte verwandschaftliche Beziehungen nach Leer.

Als Oncken 1834 Baptist wurde und Lehmann 1837 in Berlin getauft und Leiter der dortigen Gemeinde wurde, wird auch die Frage nach der biblischen Lehre von Taufe und Gemeinde Gegenstand von Erörterungen zwischen diesen beiden und ihren ostfriesischen Freunden gewesen sein. Als es 1840 zur Gründung einer Baptistengemeinde in Jever im Großherzogtum Oldenburg kam, wurde auch von dort aus durch die Leiter A. F. Remmers und Johann Ludwig Hinrichs, einem nach seiner Taufe aus dem Schuldienst entlassenen Lehrer – Berufsverbote sind keine Erfindung in der jüngeren deutschen Vergangenheit – der Kontakt zu Bonk und seinen Freunden aufgenommen und gepflegt.⁴

Als Oncken im Oktober 1845, wieder auf der Durchreise nach Holland, Bonk in Leer besuchte, baten dieser und ein Weber, Hinrich Coords, ebenfalls aus Leer, auf das Bekenntnis des Glaubens an Jesus Christus getauft zu werden. Oncken vollzog an diesen beiden Männern am 11. Oktober 1845 die Taufe „in einem Kolke bei Leer“.

Natürlich blieb dieses Geschehen nicht geheim. Die Superintendenten des zuständigen lutherischen und reformierten Kirchenbezirks, Lentz und Barenborg, berichteten dem Konsistorium von der „Vollziehung der Wiedertaufe an zweien ihrer Gemeinde-Mitglieder durch den Baptisten Oncken aus Hamburg“ und begründeten die Anzeige damit, dass „die Folgen zu bedeutend werden könnten, als dass man nicht im Voraus Bedacht auf gesetzliche Maßregeln gegen weiteres Umsichgreifen in dieser so bewegten Zeit nehmen sollte“.⁵

Die Taufe hatte Folgen. Am 22. Mai 1846 tauft Julius Köbner, 2. Prediger der Hamburger Baptistengemeinde, neun Personen in Ihren. Tags darauf, am 23. Mai 1846, gründet er mit diesen neun und den beiden in Leer Getauften die Gemeinde Ihren, die sich selbst als „Gemeinde getaufter Christen“ bezeichnet. Christian Bonk wird zum Ältesten der Gemeinde berufen. Kurze Zeit später werden noch vier Personen, davon auch zwei aus Weener stammend, getauft.⁶

⁴ Jubiläumsschrift: Hundert Jahre Baptistengemeinde Ihren von B. Grafenburg/Enno Popkes, 1946, S. 3.

⁵ Archiv der Ev.-ref. Landeskirche Nordwestdeutschland in Leer. Abt. Sekten- und Konkventikelwesen Nr. 8, Acta betreffend das Treiben des Baptisten Oncken aus Hamburg.

⁶ Hundert Jahre Baptistengemeinde Ihren, S. 4-5.

Es ist verständlich, dass diese Gemeindegründung in der kirchlichen Landschaft Westoverledingens große Beunruhigung auslöste. Die Pastoren der reformierten Gemeinden Ihrhove und Großwolde berichten am 3. November 1846 der unteren Kirchenbehörde in Leer, was sie über die Baptisten in Erfahrung gebracht haben:

„Ihre religiösen Privatversammlungen, welche sie gewöhnlich des Sonntags während des Gottesdienstes und des Abends ... zu Ihren halten, öffnen sie mit Absingen eines Psalms und mit Gebet, lesen dann einen Abschnitt aus der Heiligen Schrift, welche sie auf ihre Weise, wie es ihnen gelüftet, erklären. Dies tut derjenige in der Versammlung, der sich dazu, wie sie vorgeben, alsdann besonders getrieben fühlt [...]

Übrigens werden sie in ihrem Irrglauben durch täglich herumziehende Baptisten aus Berlin, Hamburg und aus dem Königreich der Niederlande [...] bestärkt, jedoch können wir über den Charakter dieser Menschen, als uns völlig unbekannt, nichts sagen.

In Hinsicht der Sekte selbst und der Teilnehmer folgendes: So viel wir in Erfahrung gebracht, glauben wir unbeschadet der freien Übung der Religion behaupten zu dürfen, dass die Sekte in Ihren mit ihren gefährlichen Grundsätzen, welche sie in Wort und Tat ausspricht, in keinem zivilisierten Staate geduldet werden darf.“⁷

Nun wurden die Behörden aktiv. Das königlich Hannoversche Amt Leer lud alle beim Gemeindemitglied Matthias de Weerdts sich versammelnden Baptisten vor das Amt zum Verhör. Der Amtsvogt ließ sich die Kenntnisnahme der Vorladung am 3. Januar 1847 von in der Versammlung Anwesenden quittieren. Doch zum Verhör der Gemeindeglieder kam es nicht. Bonk, der ebenfalls anwesend war, schrieb dem Amtsassessor, dass er sich höheren Ortes beschweren werde.

„Ich meines Teils bin fest überzeugt, mit meinen Glaubensansichten auf biblischem Grunde zu stehen, auch auf alles vorbereitet, es komme, was da wolle und will lieber alles verlieren als meinen Glauben verleugnen. Ich erkenne keine menschliche Tradition, sonder bloß das Wort Gottes als alleinige Regel und Richtschnur und als Grund unseres Glaubens“.⁸

⁷ Niedersächsisches Staatsarchiv Aurich, Rep.31, Nr. 136: Kirchliche Bewegungen in Ihrhove.

⁸ Staatsarchiv Aurich, Rep. 31, Nr. 34: Denunziation wider den Matthias de Weerth.

Am 28. Januar 1847 wandte sich Bonk als Ältester der Gemeinde zusammen mit allen Gemeindegliedern mit einer Eingabe direkt an den König von Hannover. Sie kündigten ihren Austritt aus den Kirchengemeinden an, zu denen sie bisher gehörten, und baten um Duldung ihrer eigenen Gottesdienste. Leider ist das Schreiben bislang weder im Original noch in Abschrift entdeckt worden⁹, sondern der Inhalt nur aus dem begleitenden Schriftverkehr nachzuvollziehen.

Natürlich forderte das königliche Kabinett jetzt Bericht vom zuständigen Konsistorium über die kirchlichen Zustände in Leer und Umgebung. Das Konsistorium antwortete am 4. November 1847 in einem langen Bericht über die Anfänge der baptistischen Bewegung und empfahl, „da die kirchlichen Bewegungen eher im Ab- als im Zunehmen zu sein scheinen, die ganze Sache einstweilen auf sich beruhen zu lassen“¹⁰.

Der König nahm diese Anregung auf und gab sein Einverständnis, dass die Eingabe Bonks und die ganze baptistische Angelegenheit bis auf weiteres auf sich beruhen bleiben sollten.¹¹

So hatte die Gemeinde Ihren eine Zeit lang Ruhe, zumal die Hannoverische Verfassung vom 5. September 1848 Glaubens- und Gewissensfreiheit zusicherte, die freie Religionsausübung aber den nicht privilegierten Religionsgemeinschaften nur im eigenen Hause gestattete. Und die Baptisten trafen sich damals nur zu Hausversammlungen.

Aber sie hatten einen Blick für die Mission. In einem Buch über Kirche und Sekten hat ein lutherischer Pastor 1859 die Wirksamkeit der Baptisten treffend beschrieben:

*„denn zu den Stillen im Lande gehören sie nicht. Sie haben sich in der reformierten Ortschaft Ihrhove, dicht an der Eisenbahn, die von Leer nach Papenburg führt, festgesetzt. Dort werden hauptsächlich die Fäden zu dem Gewebe gesponnen, womit sie das ganze Land gern überziehen möchten.“*¹²

Anschaulich beschreibt der Pastor die Missionsmethode der Baptisten, dass sie da

⁹ Das Original scheint verloren gegangen zu sein, da laut mündlicher Auskunft des niedersächsischen Hauptstaatsarchivs Hannover die königlichen Kabinettsakten aus jener Zeit bei einem Hochwasserschaden 1946 vernichtet wurden.

¹⁰ Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover 113 KIII, Nr. 348: Der Austritt verschiedener baptistisch gesinnter Einwohner der Stadt Leer und Umgebung aus der Staatskirche.

¹¹ Ebd.

¹² H. Meyer: Kirche und Sekten. Emden 1859, S. 255.

„wo Gottes Wort rein und kräftig gepredigt wird, etwas mehr auf Socken gehen, als wo die Predigt einen matten Puls hat und der Pastor schläft oder bei ihrem Treiben ein Auge zudrückt. Aber ab und an sich sehen lassen, hie und da einkehren, um zu sehen ob sich nicht ein Weiblein gefangen nehmen lässt, Traktate, besonders über die Taufe im Umlauf setzen oder aus Versehen liegen lassen oder auch unterwegs verlieren, dass können sie wohl nicht lassen. Besser freilich, wenn es gelingen will, festen Fuß zu fassen, Versammlungen zu halten und bei Nacht und Nebel irgend eine betörte Seele zu taufen“¹³.

Eine kräftige Unterstützung für ihre Missionstätigkeit bekam die Gemeinde Ihren durch Johann Carl Cramer. Oncken sandte ihn als Handwerkermissionar im Dezember 1848 auf die Station Weener. Cramer, 23 Jahre alt, von Beruf Tischler, stammte aus Berolzheim in Bayern. Ein zeitgenössischer Bericht stellte fest:

„Sein bayrischer Dialekt war den Ostfriesen zwar fremd und erschwerte ihnen das Verstehen, namentlich da er sehr schnell redete, dennoch aber machte seine Rede von vorn herein auf alle einen sehr günstigen Eindruck [...] Den fremden Dialekt wusste der Herr durch Salbung seines Geistes unschädlich zu machen.“¹⁴

Cramer war unermüdlich tätig und schonte auch seine Gesundheit dabei nicht. In der kurzen Zeit seiner Wirksamkeit bis Februar 1850 konnte er 14 Personen taufen, davon acht in Ihren, fünf in Weener und eine Person in Leer. Aber als Ausländer wurde er im Februar 1849 verhaftet und auf dem königlichen Amt Weener verhört. Ihm drohte die Abschiebung und damit der Missionsarbeit der Gemeinde ein empfindlicher Rückschlag, obwohl Cramer seit März 1849 Unterstützung durch J. L. Hinrichs bekommen hatte, den Bonk als Hauslehrer eingestellt hatte und der der Gemeinde als Prediger diente.

Um die Abschiebung zu verhindern, wandte sich die Gemeinde am 14. April 1849 in einer Eingabe an das Königliche Konsistorium in Aurich, wohl wissend, dass das Verfahren gegen Cramer auf ein Zusammenspiel zwischen weltlicher und kirchlicher Behörde beruhte. Das Schreiben ist ein bewegendes Dokument aus der Anfangszeit des Baptismus in Ostfriesland:

¹³ Ebd., S. 259 f.

¹⁴ MB 1850 Nr. 9, S. 4.

„Mit nicht geringem Befremden haben gehorsamst Unterzeichnete in Erfahrung gebracht, dass einer unserer Gemeindeglieder in Weener auf Veranlassung des Hochwürdigem Konsistoriums [...] aufgefordert wurde seine Teilnahme an unseren Versammlungen und Erbauungsstunden [...] zu entsagen, welches er um Gottes und seines Glaubens Willen ablehnen musste [...]

Gehorsamst Unterzeichnete haben sich schon öfters bei Anfragen und öffentlichem Verhöre ausgesprochen und wiederholen hierdurch nochmals, dass wir in Glaubens- und Gewissenssachen keinen Herrn über uns anerkennen, dem wir verantwortlich sind, als den Herrn Jesus Christus und keinen anderen Richter als das Wort Gottes [...]

Glaubens- und Gewissensfreiheit betrachten wir als ein unveräußerliches Gut; wir behaupten solches nicht bloß für uns, sondern fordern sie für jeden Menschen, der den Boden des Vaterlandes bewohnt, wir fordern sie in gleichem Maße für alle und halten es für eine unchristliche Sünde, für Hierarchie und Despotie, die eiserne Faust der Gewalt an die Gottesverehrung irgendeines Menschen zu legen, seien sie Juden, Mohammedaner oder was sonst und aus diesem Grunde fühlen Gehorsamst Unterzeichnete sich gedrungen, Königlich Hochwürdiges Konsistorium allen Ernstes zu warnen, sich jeglicher unchristlicher Mittel uns zu unterdrücken, zu enthalten [...]

Warum begegnet man uns nicht mit der rechten Waffe, mit dem scharfen Schwerte des Wortes Gottes? Warum, wenn geglaubt wird, wir seien im Irrtum, sucht man uns nicht mit dem Wort Gottes zu überführen und zurechtzuweisen? Wir sind zu jeder Zeit bereit, Grund unseres Glaubens und Hoffnung zu geben. Wir sind nicht über Nacht zu unseren Glaubensansichten gekommen, sondern haben solche unter vielen Kämpfen von innen und außen und Tränen mit Bitten und Flehen aus dem teuren Worte Gottes geschöpft und weil wir uns auf biblischem Grunde wissen, so brauchen wir nicht damit im Finsternen schleichen, sondern dürfen jedem frei unter die Augen treten [...]“¹⁵

¹⁵ Archiv der Ev.-ref. Landeskirche Nordwestdeutschland in Leer, Abt. Sekten und Konkventikelwesen Nr. 12: Acta des königl. Konsistoriums Aurich, betreffend die öffentlichen Religionsvorträge des Tischlergesellen J.C. Cramer aus Berolsheim, Regierungsbezirk Anspach im Königreich Bayern. Es sei hier darauf hingewiesen, dass der Passus über Glaubens- und Gewissensfreiheit offensichtlich dem 1848 von Julius Köbner ver-

Cramer wird Anfang 1850 aus dem Königreich Hannover ausgewiesen. Er stirbt am 4. August desselben Jahres an den Folgen einer schweren Erkältung, die er sich bereits im Sommer 1849 auf seinen oft beschwerlichen Missionsreisen zugezogen hatte.

Bleibt noch die Frage zu klären, was denn nun die besonderen Glaubensansichten der Baptisten waren, wofür sie Glaubens- und Gewissensfreiheit beanspruchten. Um Rechenschaft von ihren Überzeugungen zu geben, legten sie gerne das 1847 veröffentlichte Glaubensbekenntnis vor, das auch dem vorhin zitierten Schreiben beigelegt war.

Der Stein des Anstoßes bildeten aber die baptistische Lehre von der Gemeinde der Gläubigen und damit zusammenhängend die Lehre und Praxis von der Gläubigentaufe.

In einer Eingabe an König Georg V. von Hannover hat die Gemeinde Ihnen ihre Überzeugung diesbezüglich in scharf akzentuierter Weise auf den Punkt gebracht:

„Nach den Glaubenslehren unserer Gemeinschaft, womit wir uns auf biblischem Grunde wissen, sind es besonders zwei Stücke, worin wir uns von der herrschenden Staatskirche unterscheiden, welche jedoch tief einschneiden in die Verhältnisse des Lebens. Wir verwerfen nämlich die Kinderbesprengung (Taufe genannt) sowie die daraus entsprungene Konfirmation und handhaben dagegen die Taufe der Gläubigen und halten die Konfirmation für eine menschliche Erfindung, woraus nichts Heilsames hervorgehen kann.

Nach dem Worte Gottes und dem Vorgange der Apostel wurden und sollen die an den Herrn Jesum gläubig gewordenen durch die Taufe der Gemeine der Gläubigen (andere Gemeinen kennt die Schrift nicht) einverleibt werden. Von Herzen glauben, dann mit dem Munde bekennen und diesem Glauben, diesem Bekenntnis gemäß nach dem Evangelium zu leben und zu wandeln begehren, als Bedingung zur Aufnahme; und solche nur nehmen teil an der zweiten Anordnung des Herrn, dem heiligen Abendmahl zur Stärkung ihres Glaubens [...]

Die bestehende Staatskirche nun macht durch die Kinderbesprengung und nachherige Konfirmation Mitglieder ihrer Gemeinschaft, wodurch der Mensch ohne Unterschied, Gute und Böse, Diebe und Mörder, Lügner und Betrüger, ja selbst Gottes- und

öfentlichten „Manifest des freien Urchristentums an das deutsche Volk“ entnommen wurde.

Christusleugner mit dem heiligen, ehrfurchtsvollen Namen „Christ“ (das heißt „Gesalbter des Geistes Gottes“) belegt, wodurch das wahre Christentum unter Juden und Heiden verlästert und Christus zu einem Sündendiener gemacht wird.

*Der Gemeinde getaufter Christen blutet das Herz über die Handhabung solcher unbiblischen und in ihren Folgen nichts als Unheil bringenden Anordnungen, weshalb sie keine Gemeinschaft mit der Landeskirche und ihren Gliedern haben kann, um sich nicht fremder Sünden teilhaftig zu machen.*¹⁶

Wundert es angesichts solch konsequent gelehrter und praktizierter Gemeindeauffassung, dass die Pastoren der lutherischen und reformierten Kirchengemeinden in Leer die Baptisten wie folgt beurteilten?

„Sie will eine reine, nur aus wahrhaft Bekehrten bestehende Kirche bilden, deren Mitglieder durch die Taufe das Zeichen und Siegel der Wiedergeburt aus dem Geiste empfangen. Ungläubige werden ausgestoßen. Glaube und Unglaube des Herzens aber wird bei ihnen an gewissen, bestimmten, meist äußerlichen Zeichen und Gebärden erkannt. Bei konsequenter Durchführung dieses Prinzips können früher oder später Spaltungen im Schoß der Gemeinde selbst nicht ausbleiben und muss dieselbe sich in die Atome einzelner Persönlichkeiten auflösen.

*Dabei kommt noch das Schwärmerische und Unklare in den Ansichten der Anhänger dieser Sekte. Solch ein Zustand kann nur eine Zeit lang währen, er ist eine geistige Krankheit, die mit schonender Hand behandelt werden will, nie aber als Normalzustand anerkannt werden kann. Der praktische, gesunde Verstand unserer Ostfriesen ist wohl die beste Bürgschaft, dass auch bei diesen Leuten das methodistisch überspannte Wesen allmählich verschwinden und der christlich gesunde Menschenverstand wieder in seine Rechte treten wird.*¹⁷

Der aktuelle Anlass für diese gutachterliche Beurteilung der Baptisten war ein von der Gemeinde Ihren in einer Gemeinschaftsaktion aller Bapti-

¹⁶ Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Akte Hann. 113, KIII, Nr. 353: Das Aufgebot und die Trauung baptistischer Brautleute, Blatt 9-12. Die Eingabe der Gemeinde Ihren ist datiert vom 15. April 1854.

¹⁷ Archiv des Reformierten Landeskirchenamtes Leer. Abt. Sekten und Konventikelwesen Nr. 11: Baptisten in Leer 1849 ff. Das Schreiben der Kirchenkommission Leer ist datiert vom 27. Februar 1850.

stengemeinden im Königreich Hannover eingereichter Antrag auf die Erteilung von Korporationsrechten. Der Antrag der Gemeinde – hier bezeichnet als „Gemeinde getaufter Christen, gewöhnlich Baptisten genannt zu Leer und Umgegend“ – ist datiert vom 8. Januar 1850 und trägt die Unterschrift von allen 74 Gemeindegliedern.¹⁸

Der Antrag wurde abgelehnt. Damit hatte die Gemeinde keine Rechtsstellung. Dies machte sich praktisch besonders bei baptistischen Brautleuten bemerkbar. Um eine rechtsgültige Ehe schließen zu können, musste die Trauung von einem Pastor einer anerkannten Kirchengemeinschaft durchgeführt werden. Dieser Trauakt berechtigte den Pastor, die vollzogene Eheschließung im Trauregister der Kirchengemeinde als rechtsgültig geschlossene Ehe zu dokumentieren. Hier waren die Konflikte vorprogrammiert. Auf der einen Seite wollten die Pastoren Baptistenbrautleute nicht trauen, auf der anderen Seite lehnten Baptisten die Forderung ab, beim Bestellen des Aufgebotes den gültigen Nachweis der vollzogenen Kindertaufe und der Konfirmation vorzulegen. Sie wollten nicht quasi durch die Hintertür in den Verdacht geraten, als würden sie um eines persönlichen Vorteils willen doch die Kindertaufe und Konfirmation anerkennen.

Im Frühjahr 1850 eskalierte dieser Konflikt erstmals zu einer offenen Kraftprobe. Der Pastor der reformierten Kirchengemeinde Ihrhove weigerte sich, eine Trauung eines baptistischen Brautpaares durchzuführen. In seiner Weigerung wurde er von vielen Dorfbewohnern durch eine Unterschriftenaktion unterstützt. Interessant ist, dass einige Unterzeichner sich einige Jahre später als Mitglieder der Baptistengemeinde im Gemeindeverzeichnis wiederfinden. Von März bis Juni 1850 dauerte die Auseinandersetzung, und erst nach Androhung einer Geldstrafe fand sich der Pastor bereit, die Trauung durchzuführen.¹⁹

Als Folge dieser Auseinandersetzung stellte die Gemeinde im März 1851 beim Ministerium für Geistliche und Unterrichtsangelegenheiten in Hannover einen Antrag auf Gewährung der Möglichkeit einer zivilen Eheschließung. Das Gesuch wurde mit einer inhaltlichen Antwort beschieden. In ca. zehn Fällen, bis 1862, auf die aus Zeitgründen nicht näher

¹⁸ Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover 113 KIII, Nr. 348: Der Austritt verschiedener baptistisch gesinnter Einwohner der Stadt Leer und Umgebung aus der Staatskirche. Blatt 21-24.

¹⁹ Ref. Landeskirchenamt Leer, Abt. Ehesachen, Nr. 29: Proklamation und Copulation des Baptisten Albert Koerts Schmidt und der Hilke Bonn zu Ihrhove.

eingegangen werden kann, hatten Baptistenbrautleute der Gemeinde Ihren mehr oder weniger große Unannehmlichkeiten in Kauf zu nehmen.

Am 12. Mai 1854 schreibt der Superintendent Trip aus Leer, Leiter des sechsten reformierten Kirchenbezirks, in einem Bericht ans Konsistorium über die Entwicklung separatistischer und vor allem baptistischer Einflüsse in seinem Kirchenbezirk unter anderem folgendes:

„Die Hoffnung einer allmählichen Abnahme separatistischen Wesens ist in dortiger Gegend nicht in Erfüllung gegangen, vielmehr beeifern sich Separatisten und Baptisten um die Wette ihren Ansichten dort Eingang zu verschaffen.“²⁰

Er berichtet von einem Holländer, der dort viel Sympathie findet, aber in Fragen der Lehre von der Taufe keine von der Kirche abweichende Lehransicht vertritt. Dann heißt es weiter:

„Ferner hält sich ein Schmiedegeselle aus Ditzumer Verlaat dort auf, Namens Peter de Neui oder Nei, er wohnt bei dem dortigen Bäcker Dirksen und hält jeden Mittwochabend und Sonntag dreimal gottesdienstliche Zusammenkünfte teils in Ihrhove, teils in der Umgegend [...] Außer diesen beiden reist auch noch ein Oldenburger, namens Hinrichs umher, früher Hauslehrer bei dem hiesigen Kaufmann Bonk, dem es besonders darum zu tun ist, den Baptismus zu verbreiten und der auch schon verschiedene Erwachsene getauft hat.“²¹

Der hier noch einmal erwähnte Johann Ludwig Hinrichs war von 1849 bis 1853 Prediger der Gemeinde Ihren. Seine Arbeit wirkte viel Frucht. Das Taufregister der Gemeinde Ihren registriert bei ca. 120 Namen Hinrichs als Täufer.²² 1853 wechselte er in die Gemeinde Oldenburg und war dann ab 1859 in der Gemeinde Elbing tätig.

Bei Peter Johannes de Neui handelt es sich um den Mann, der als der baptistische Erweckungsprediger Ostfrieslands bezeichnet werden darf. Sein Biograph Theo Duprée nennt ihn einen „Bahnbrecher“ des Baptismus in Ostfriesland.²³

²⁰ Ref. Landeskirchenamt Leer, Abt. Sekten und Konventikelwesen, Nr. 9: Kirchliche Bewegungen in Ihrhove.

²¹ Ebd.

²² Jubiläumsschrift Hundert Jahre Baptistengemeinde. Ihren 1946, S. 9.

²³ Theo Duprée: Peter J. de Neui, ein Bahnbrecher des Baptismus in Ostfriesland und Holland. In: Der Wahrheitszeuge, Jahrgang 1925, Nr. 8-13.

De Neui, 1828 in Ditzumer Verlaat geboren, war 1850 in Weener von J. L. Hinrichs getauft worden. Gelernt hatte er den Beruf eines Schmieds. Die Gemeinde erkannte seine Begabung zum Predigen und schickte ihn zu Oncken nach Hamburg, wo er einen sechs Wochen dauernden Predigthelferkursus besuchte, den Vorläufer des heutigen Theologischen Seminars des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Elstal. Am Ende dieses Kurses wurde er von Oncken zum Predigtamt ordiniert und ins Butjardingerland geschickt. Von dort kehrte er 1853 nach Ostfriesland zurück, und die Gemeinde Ihren berief ihn am 13. April 1853 zu ihrem Prediger.²⁴

De Neui war ein unerschrockener Zeuge für die erkannte Wahrheit des Evangeliums. Das bescherte seinen Versammlungen großen Zulauf, aber auch – vor allem bei seinen landeskirchlichen Kollegen – entschiedene Feinde und Gegner. Denn de Neui predigte das Evangelium nicht nur als frohe Botschaft für verlorene Sünder, sondern griff falsche Lehre und Praxis der Volkskirche offen an. Das musste zu Konflikten führen, die denn auch bald kamen.

Ende Januar, Anfang Februar 1855 kam es zu einem Volksauflauf und Tumulten in Steenfelde, einem Nachbarort von Ihren. De Neui hielt dort bei einem Gemeindeglied Hausversammlungen. Am 25. Januar kam es zu einer Protestkundgebung draußen vor dem Haus, von dem ein zeitgenössischer Bericht vermeldet:

„Man schrie, pffiff, brüllte, blies auf Nachtwächterhörnern, läutete mit Schafglocken, schlug mit Stöcken auf große Metallplatten und bereitete auf diese Weise ein Geräusch, welches in stundenweiter Entfernung vernommen wurde.“²⁵

Am 29. Januar und 3. Februar kam es zu ähnlichen Tumulten. Die Gemeinde erstattete gegen einige Rädelsführer Strafanzeige und sieben Personen, zum Teil junge Leute zwischen 17 und 21 Jahren wurden zu mehrwöchigen Gefängnisstrafen verurteilt.

Das war die Situation, als am 25. Februar 1855 die Gemeinde in Ihren ihre Kapelle, das „Haus zum Gottesdienst“, einweihte. Über 400 Personen, Gemeindeglieder und Freunde aus ganz Nordwestdeutschland waren

²⁴ Ref. Landeskirchenamt Leer, Abt. Sektenwesen, Nr. 9: Kirchliche Bewegungen in Ihrhove. Das Datum 13. April ist vom Gemeindeältesten Harm Willms in einem Gerichtsprotokoll vom 1. März 1854 erwähnt. Es ging um eine Anklage gegen de Neui wegen Anmaßung des Titels „Prediger“.

²⁵ Ebd., zitiert aus einem Schreiben des Advokaten C. F. Vissering an das Justizministerium Hannover vom 22. September 1855.

gekommen, um bei diesem Ereignis dabei zu sein. Oncken war aus Hamburg gekommen, hielt die Einweihungspredigt und schrieb einen langen Bericht, der im „Missionsblatt“ veröffentlicht wurde. Während der Festwoche wurde de Neui als Missionar für Ostfriesland beauftragt, und Oncken konnte seinen Bericht mit hoffnungsvollen Worten schließen:

„Wir blicken also getrost und hoffnungsvoll in die Zukunft in Beziehung auf Gottes Werk in Ostfriesland. Bleiben unsere lieben Missionsarbeiter und die Häuflein, die der Herr sich dort gesammelt hat, bei der lauterer Quelle des Wortes Gottes [...], dann wissen wir es schon im Voraus, dass dem Herrn dort Kinder geboren werden wie Tau aus der Morgenröte.“²⁶

Peter Johannes de Neui nahm seine Beauftragung als Missionar ernst. Unermüdet war er unterwegs. In bis zu 60 Orten in Ostfriesland und darüber hinaus verkündigte er in den nächsten Jahren das Evangelium und Gott bekannte sich zu seinem Dienst. In den zehn Jahren von 1855 bis 1865 taufte er 335 Personen, so dass die Gemeinde Ihnen ihm zu recht das Zeugnis ausstellte: „Er hat mehr gearbeitet als sie alle.“²⁷

Über seine Tätigkeit hatte de Neui regelmäßig Bericht zu erstatten, und Auszüge davon wurden dann im „Missionsblatt“ veröffentlicht. Nachfolgend ein Auszug aus einem Bericht vom Mai 1859:

„In der letzten Zeit hat das Wort Gottes sich an mehreren Stellen mächtig erwiesen. Dies geht nicht allein daraus hervor, dass schon elf nach Neujahr getauft wurden und sich noch zwei gemeldet haben, sondern auch daraus besonders, dass der Feind sich schrecklich regt. Die Stationen Rechtsupweg, Upgant, und Münkeboe jenseits von Aurich und Schwerinsdorf usw. diesseits haben in letzterer Zeit den Ruhm davongetragen, der heilige Kriegsschauplatz zu sein [...]“

Am letzten Sonntag, den 8. Mai, war ich in Schwerinsdorf, wo ich vor einer Versammlung von etwa 200 Menschen predigte und dann zwei taufte. Die Versammlung sollte dem Anschein nach gestört werden. Als ich den Leuten daher sagte, dass sie ruhig sein möchten, weil es ihnen in der Folge nichts Gutes bringen würde, wenn sie ihren Plan durchsetzten, da wurde es wenigstens so ruhig, dass man mich verstehen konnte.

²⁶ Missionsblatt (MB) 1855 Nr. 4, S. 4.

²⁷ Jubiläumsschrift: Hundert Jahre Baptistengemeinde. Ihren 1946, S. 11.

Die Geschichte der dortigen Stationen ist eigentümlich. Als ich nämlich vor etwa 6 Jahren einst von Halsbeck nach Leer reiste, sah ich von Ferne diese Hütten liegen und es stieg unwillkürlich der Seufzer aus meiner Brust, dass der Herr diesen Leuten doch einmal das Evangelium bringen möge. Ein Jahr später wurde in hiesiger Umgegend (von Ihnen) die Tochter von J.F. bekehrt. Nach einiger Zeit kam sie mit ihrer gläubigen Mutter zur Gemeinde. Der Vater, von anderen Leuten aufgewiegelt, verkaufte hier im Zorn sein Haus und kaufte in Schwerinsdorf ein anderes um seine Frau und Tochter von den Baptisten zu entfernen. Ich reiste ihnen bald nach und als bei meinem ersten Besuch der Vater nicht zu Hause war, hielt ich in seinem Hause Versammlung. Als er wiederkam und nun sah, dass ihm alles nichts geholfen hatte, ließ er es ferner geschehen und hört oft selbst mit Tränen dem Worte zu. Jetzt sind dort 7 Stationen mit 31 Mitgliedern.

Die Obrigkeit verdient hier wahrlich das Lob, dass sie in allen Dingen, nur die Trauungsangelegenheit [...] ausgenommen, eine wahrhaft christliche Stellung gegen uns einnimmt. Sie setzt auch nicht das geringste Hindernis dem Lauf des Evangeliums entgegen. „28

Auf der Konferenz der Nordwestlichen Vereinigung des Bundes der Baptistengemeinden im September 1859 in Bremen berichtet de Neui:

„Vom 1. August vergangenen Jahres bis jetzt nahmen meine Reisen 1179 Stunden in Anspruch, die mich leiblich sehr mitgenommen haben, da ich in der Zeit 263 mal Versammlungen hielt, 26 Taufen vollzog und 46 mal das Abendmahl austeilte [...]

Vieles ist geschehen in dieser Zeit, das muss ich zur Ehre meines Heilandes sagen, aber die Bedürfnisse Ostfrieslands sind doch nicht halb befriedigt worden [...]

Die große Zahl der Einwohner Ostfrieslands, die Sorge der Stationen und Mitglieder sammt allen Widerwärtigkeiten drückt mich oft sehr nieder, doch freue ich mich noch immer, wenn ich dazu beitragen kann, das Werk des Satans und das leere Kirchentum zu zerstören. „29

²⁸ MB 1859 Nr. 5, S. 142 f.

²⁹ MB 1859 Nr. 10, S. 148 f.

Am 21. Dezember 1857 trat im Königreich Hannover ein neues Vereinsgesetz in Kraft. Demnach hatten auch alle nicht privilegierten kirchlichen Gemeinschaften sich als Verein zu konstituieren. Die Gemeinde in Ihren lehnte dies für sich zunächst ab. Damit hatte sie aber keinen Rechtsschutz mehr für ihre Veranstaltungen. Ende 1859/Anfang 1860 kam es zu Versammlungsaufösungen der vorhin erwähnten Stationen Upgant und Rechtsupweg. Nun erst meldete sich die Gemeinde Ihren am 16. April 1860 als Verein an.³⁰ Verschiedene Stationen folgten diesem Beispiel.

Aber nun schritt die Königliche Landdrostei in Aurich gegen die Predigtätigkeit de Neuis und seines Mitstreiters Matthias de Weerd ein. Am 2. Mai 1860 verbot sie den beiden unter Androhung einer Geldstrafe von jeweils 10 Talern – ersatzweise zehn Tage Gefängnis –, außerhalb des Wohnortes zu predigen. Am 16. Mai wurde diese Verfügung den beiden vom Königlichen Amt Leer zu Protokoll eröffnet.

„Die Brüder erklärten, dass ihr Gewissen in Glaubenssachen an Gottes Wort gebunden sei, allein, es wurde in diesem protestantischen Lande keine Rücksicht genommen und es steht ihnen nun eine Zeit des Leidens bevor. Der Herr gebe Mut und Ausdauer. Das Heil unsterblicher Seelen ist ja der Mühe und des Schweißes wert.“³¹

So berichtete das „Missionsblatt“ von diesem „Aufsteigen dunkler Wolken am Horizont“.

Die beiden predigten weiter und erhielten prompt Strafbefehle. Allein de Neui hat 121 verbotene Predigten gehalten. Bei den Königlichen Ministerien den Inneren und der Geistlichen Angelegenheiten beschwerten sie und auch die Gemeinde sich wiederholt gegen dieses Predigtverbot der Landdrostei.

Hier ein Zitat aus einem Brief de Neuis ans Ministerium der Geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten vom 11.4.1861:

„Nie hat mich etwas anderes bewogen, das Evangelium zu predigen als 1. die Worte Jesu Matthäi 28,19-20 Marci 16,15 die, wie ich gewiß bin, auch zu mir geredet wurden. 2. das Verlangen, andere möchten mit mir selig werden. 3. wenn ich höre, dass von anderen Orten mir zugerufen wird: „Komm herüber und hilf uns.“ Apostelgeschichte 16,9

³⁰ H. Jelten: Und der Herr tat hinzu. 125 Jahre Baptistengemeinde im Raum Hesel/Uplengen, Firrel 1990, S. 35.

³¹ MB 1860 Nr. 6, S. 82..

Dass an vielen Orten meine geringen Gaben und Wirksamkeit einen gesegneten Einfluss auf das geistliche und moralische Leben sowohl der kirchlichen als der nichtkirchlichen Partei ausgeübt haben, ist eine offene und anerkannte Tatsache und deshalb ist mir das jetzt eingeschlagene Verfahren noch um so unerklärlicher.

Daneben gestehe ich gerne, dass ich einerseits auf das mir gestellte Verbot sogleich würde eingegangen sein, wenn nicht mein Gewissen in Gottes Wort (2. Tim. 4,2) gebunden wäre um den Heilsbegierigen und Trostbedürftigen zu Hülfe zu eilen mit dem Lebensworte, die mich oft mit Tränen darum bitten, und wehe mir, wenn ich alsdann mein mir anvertrautes Pfund vergraben würde!!

*Mein Gebet zu Gott ist, dass wenn es sein muss, Er mir die Kraft gebe, der ich lieber den Raub meiner Güter und Gefängnisse erdulden möchte, als in Zeit und Ewigkeit ein beflecktes Gewissen vor Gott zu haben, der einmal durch seinen Sohn Jesus den Kreis des Erdbodens wird richten in Gerechtigkeit.*³²

Schließlich hatten die Gesuche an die Ministerien Erfolg. Das Verbot, außerhalb des Wohnortes zu predigen, wurde nun so ausgelegt, dass damit nur Personen gemeint sein sollten, die außerhalb des Königreiches Hannover wohnten. Das Verbot gegen de Weerd und de Neui wurde aufgehoben. Am 28. September 1861 wurde beiden diese Entscheidung mitgeteilt.³³

Nun war die Missionsarbeit der Gemeinde Ihren nicht mehr behindert. Aber die Arbeit, alle Stationen regelmäßig zu besuchen und intensiv zu betreuen, war kaum noch zu bewältigen. Doch ein Gutes hatte das Predigtverbot auch gehabt. Es mussten vor Ort Leute einspringen und in der Verkündigung aushelfen. Das war der Hintergrund für folgenden Situationsbericht de Neuis für das Jahr 1862:

„Bruder Willms, Ältester, predigt gewöhnlich nur in Ihren. Getauft wurden 16 und der Mitgliederbestand ist 291 [...] Die Gemeinde hat sich so sehr ausgebreitet, dass die Erfüllung der Bedürfnisse unsere Kräfte weit übersteigt. Hinter Emden, in der sogenannten Krummhörn, wird sich hoffentlich eine selbständige Gemeinde bilden, welches in Schwerinsdorf auch sehr zu wünschen wäre. Über-

³² Niedersächsisches Staatsarchiv Aurich, Rep. 21a, Nr. 1237: Baptisten im Amte Leer 1854/61.

³³ MB 1861 Nr. 11, S. 173.

*haupt würde es gut sein, dass aus der einen Gemeinde vier würden. Die weiten Entfernungen der Stationen, das viele Predigen und Reisen haben meinen Körper sehr mitgenommen, meine Kräfte sind sehr geschwächt. Der Arbeit ist hier so viel, dass sechs Missionare bei uns ihre Arbeitsfelder nicht zu suchen brauchten, denn der offenen Türen sind so viele, dass oft mein Herz bebt bei dem Gedanken: du kannst lange, lange nicht alle die Bitten erfüllen: Komm herüber und hilf uns.*³⁴

Ein solch dringender Hilferuf kam einige Zeit später aus Holland, wo in Franeker eine neue Station der Gemeinde Ihnen entstanden war. De Neui, der fließend Holländisch sprach, nahm den Ruf an und zog im Mai 1865 nach Franeker. Mit seinem Weggang wurde das Missionsfeld Ostfriesland neu geordnet. Die Gemeinde Ihnen bildete am 19. Februar 1865 in Südgeorgsfehn und in Schwerinsdorf/Neudorf Filialgemeinden. Am 23. April 1865 wurde eine selbständige Gemeinde in Hamswehrum (später Jennelt) und am 26. April eine weitere selbständige Gemeinde in Ditzumer Verlaat gegründet.³⁵

Im Zuge der Folgen des Preußisch-österreichischen Krieges 1866 fielen auch die letzten staatlichen Behinderungen für die Missionsarbeit der Baptisten in Ostfriesland. Das Königreich Hannover, welches an der Seite Österreichs am Krieg beteiligt war, wurde Preußische Provinz. Die Preußische Regierung hob die Beschränkungen gegen Ausländer bezüglich der Reise- und Versammlungsfreiheit auf und führte für das Gebiet des ehemaligen Königreiches Hannover die Zivilehe ein. Die Baptisten waren darüber so froh, dass sie den entsprechenden Gesetzestext im vollen Wortlaut im „Missionsblatt“ veröffentlichten und in einem Kommentar als „eine Frucht der politischen Ereignisse des vorigen Jahres mit innigsten Dank zu Gott unserem Herrn“ begrüßten.

*„Alle Plackereien unserer Mitglieder dessen sie unter dem früheren Regimente bei Eheschließungen ausgesetzt waren, sind dadurch mit einem Male aufgehoben.“*³⁶

³⁴ MB 1863 Nr. 5, S. 68.

³⁵ MB 1865 Nr. 8, S. 118-121.

³⁶ MB 1867 Nr. 12, S. 177 f.

Bild von Peter de Noi

